

Deutscher Landkreistag  
[REDACTED]  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

[REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Az: 105.00 Str/Fr

Stuttgart, den 3. Mai 2021

Stellungnahmen zu den Entwürfen zur Neufassung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung  
und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung  
Ihr Schreiben vom 21.04.2021, Az.: II-740-00

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Entwürfen zur Neufassung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung Stellung nehmen zu können, und erlauben uns die nachfolgenden Anmerkungen.

Mit der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) werden die Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung für Biokraftstoffe und flüssige Biomasse auf Biomasse- und Biogasanlagen erweitert.

Um den Klima- und Ressourcenschutz weiter voranzutreiben und den derzeitigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern, soll die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse und damit der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert werden. Aus diesem Grund wurden von der Bundesregierung die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) erlassen.

Wir begrüßen die darin enthaltenen Regelungen zur nachhaltigen energetischen Nutzung und Nachverfolgbarkeit verwendeter Biomasse und Biokraftstoffe. Die Massebilanzierung und somit Rückverfolgbarkeit zielt in die richtige Richtung und wird im Ökostromsektor bereits seit Jahren über das Herkunftsnachweisregister umgesetzt. Neben der Rückverfolgbarkeit sind auch die Möglichkeiten zur Verhinderung von "Doppelvermarktung", der "Klarheit von Ökobilanzen" und einer "nachweislich eindeutigen CO<sub>2</sub>-Kompensation" zu nennen.

Somit werden erstmals verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für die Produktion von Strom, Wärme / Kälte und Brennstoffen aus fester und gasförmiger Biomasse eingeführt und mit einer Zertifizierungspflicht belegt. Hierbei wird die gesamte Liefer- und Bearbeitungskette betrachtet.

Entscheidend wird sein, wie die Ausweitung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf dem Energiesektor überwacht und nachgewiesen wird. In diesem Zusammenhang sollte auf europäischer Ebene auf die Einheitlichkeit der Zertifizierungsverfahren und „Nachhaltigkeits-Label“ geachtet werden.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

